

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II					Vorlage Nr.: 129/2019 1. Ergänzung öffentlich		
FBL: Herr Weitz AbtL: Herr Weitz Verfasser/in: Frau Fuchs/ Ungermann/ Huge	Mitzeichnungen					Beschl.-K.	Nach- haltigkeit	
	III	I	Kä	5.5				
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium						Datum		
A.f. Kinder, Jugend und Familie						12.03.2019		
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	☒	für das lfd. Haushaltsjahr						
☐	☒	für Folgejahre						
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Bedarfsfeststellung für das Kindergartenjahr 2019/20 im Rahmen der Jugendhilfe- planung								

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2019/20 wie in der Anlage dargestellt.

Der Kämmerer wird gebeten, die hierfür zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel im Doppelhaushalt 2019/20 zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die bedarfsgerechte Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kita-Jahr 2019/20 als rechtliche Voraussetzung gemäß § 18 Abs. 2 KiBiz zur Erlangung der finanziellen Förderung gemäß KiBiz für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung eine kurzfristige Aufstockung des Platzangebotes vor, um die hohen Bedarfe an Kita-Betreuungsplätzen über die Errichtung von Provisorien zu decken. Zudem sind weitere notwendige dauerhafte Maßnahmen in der Vorlage 3/2019 „Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung“ auf den Weg gebracht worden.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

2. Sachverhalt

In der Vorlage 366/2019 wurde ein Maßnahmenpaket zur Errichtung notwendiger Kitaplätze vorgestellt und verabschiedet. Der starke Anstieg der Kinderzahlen der vergangenen Jahre in der Kreisstadt Bergheim und die zu erwartenden Kinderzahlen, die über das eigene Bevölkerungsprognoseprogramm „Hildesheimer Planungsgruppe“ berechnet worden sind, wurden dann in der Ausschusssitzung am 31.01.2019 mit der Vorlage 3/2019 dargestellt. Mit den nun vorliegenden Anmeldezahlen für das Kitajahr 2019/20 zeigt sich, dass sich die Lage in den Sozialräumen III und IV noch dramatischer zeigt als in der Prognose berechnet. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung und die Prognose werden für die weiteren Planungen fortgeschrieben.

Gleichzeitig lassen sich die baulichen Erweiterungen/ Neubauten nicht in der zeitlichen Kürze realisieren, wie sie erforderlich sind, so dass auch aus diesem Grunde mit weiteren Provisorien bis zu dauerhaften Lösungen in den kommenden Jahren operiert werden muss. Die hohe Anzahl der U3-Kinder, die in diesem Jahr nicht aufgenommen werden, benötigen bereits teilweise im Kitajahr 2020/21 einen Ü3-Kitaplatz. Diese Zahl muss im laufenden Kitajahr konkretisiert werden, um gegebenenfalls Provisorien, da wo möglich, zu erweitern.

Die Entwicklungen und Lösungsmöglichkeiten werden weiterhin in der verwaltungsinternen interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Kita- und Schulentwicklungsplanung erarbeitet und begleitet. Neben der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes wird in Zukunft auch die Frage des wachsenden Fachkräftemangels an Erzieherinnen und Erzieher in den Augenschein genommen werden.

Trotz aller bereits kürzlich geschaffenen Betreuungsplätze, der Errichtung neuer Provisorien, die zum Teil noch in der Fertigstellung stehen, können nach heutigem Stand und nach den Verteilerkonferenzen in den Sozialräumen nicht alle Kinder versorgt werden, die einen Betreuungsplatz zum Kindergartenjahr 2019/20 beantragt haben. Fast alle Kindertageseinrichtungen sind hierbei bereits in die maximale Überbelegung gegangen.

Fehlende Plätze nach Anmeldezahlen in den Sozialräumen

Sozialraum I (Bergheim-Mitte, Zieverich, Kenten, Glesch, Paffendorf, Thorr)

U3 98 Plätze

Ü3 0 Plätze

Gesamt: 98 Plätze

Durch den Neubau Kennedystraße sind zurzeit noch 18 Ü3- Plätze frei.

Sozialraum II (Niederaußem, Auenheim, Oberaßem)

U3 42 Plätze

Ü3 8 Plätze

Gesamt: 50 Plätze

Sozialraum III (Fliesteden, Glessen, Büsdorf, Rheidt-Hüchelhoven)

U3 84 Plätze

Ü3 43 Plätze

Gesamt: 127 Plätze

Sozialraum IV (Ahe, Quadrath-Ichendorf)

U3 88 Plätze

Ü3 80 Plätze

Gesamt: 168 Plätze

Gesamtes Stadtgebiet

U3 312 Plätze

Ü3 131 Plätze

Gesamt: 443 Plätze

Bei den im Kita-Navigator gemeldeten Kindern im Bereich der 1-2 Jährigen ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass eine hohe Anzahl nicht auf einen Platz insistiert. Viele Eltern melden ihre Kinder zu einem möglichst frühen Zeitpunkt im Kita-Navigator an ohne einen Betreuungsdruck zu haben. Allerdings sind die Sozialräume hier unterschiedlich zu bewerten. Die Darstellung ist eine Momentaufnahme und lässt folgende Faktoren, die zu Verschiebungen der ungedeckten Bedarfe führen werden, unberücksichtigt.

Kurzfristige Maßnahmen zur Bedarfsdeckung nach Sozialräumen

Zur Bedarfsdeckung an Kinderbetreuungsplätzen schlägt die Verwaltung die Umsetzung von 7 provisorischen Maßnahmen vor. Für das Kitajahr 2019/20 hat die kurzfristige Versorgung der Ü3-Kinder aufgrund des Rechtsanspruches auf institutionelle Betreuung oberste Priorität. Es werden nach Möglichkeit aber auch Kapazitäten für die Versorgung von U3-Kindern geschaffen.

Sollte es nicht möglich sein den Eltern bedarfsgerecht einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, z.B. weil sich die Umsetzung der provisorischen Maßnahmen verschiebt, so besteht das Risiko dass die Eltern die Kreisstadt Bergheim auf Schadensersatz (z.B. entgangene Gehälter) verklagen.

Sozialraum III

Fliesteden: 2 Kindergartencontainer (bis Ende 2023)
1x Gruppenform II (10 U3 Kinder)
1x Gruppenform III (25 Ü3 Kinder)

Glessen: 0,5 Notgruppe Gruppenform III St. Pankratius (bis 31.07.2022)
10 Ü3 Kinder

0,5 Notgruppe Gruppenform III Am Sieberath (bis 31.07.2022)
10 Ü3 Kinder

Insgesamt zusätzliche Plätze Sozialraum III

10 U3

45 Ü3

Sozialraum IV

Quadrath-Ichendorf: 0,5 Notgruppe Gruppenform III Rilkestr. (bis 31.07.2022)
10 Ü3

0,5 Notgruppe Irisweg Gruppenform III (bis 31.07.2022)
10 Ü3

1 Notgruppe Andersenstr./ Dependance Kita Am Wildwechsel Gruppenform III (bis 31.07.2022)
20 Ü3

3. Fortsetzungsblatt zu TOP

Ahe: 2 Kindergartencontainer Am Schwarzwasser 2x Gruppenform III (bis Ende 2023)
50 Ü3 Kinder

Insgesamt zusätzliche Plätze Sozialraum IV

0 U3

90 Ü3

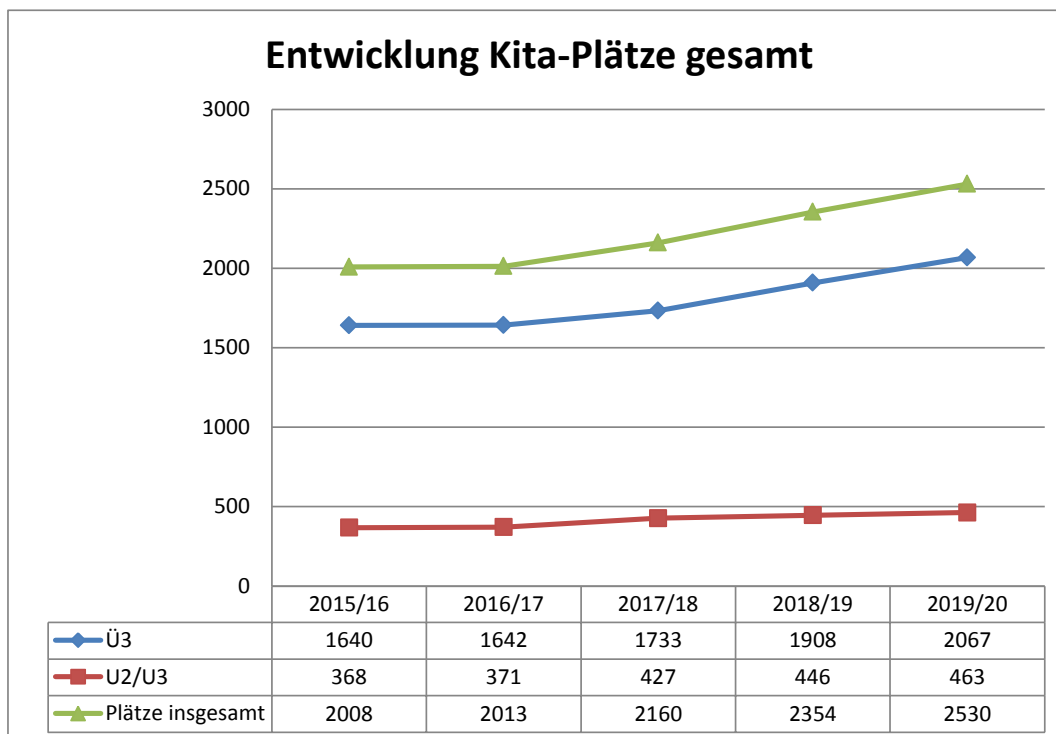
Es ist darauf hinzuweisen, dass sich einige Maßnahmen, die direkt die Kindertageseinrichtungen betreffen, noch in der Klärung befinden.

Betreuungsplätze in der Tagespflege:

	Stand Nov. 2018	Beantragung 2019/20
U2/U3 Kinder	176 (davon 4 U1)	247
Ü3 Kinder (Randbetreuungszeiten)	13 (davon 9 Ü6)	13
Insgesamt	193	260

Die gesamte U1-Betreuung wird über die Tagespflege abgedeckt, ebenso wie die sogenannten Randbetreuungszeiten. Grundsätzlich reserviert sind wie in den vergangenen Jahren 12 Plätze, die aber bei fehlendem Bedarf an andere Kinder vergeben werden. Zum Kitajahr 2019/20 werden voraussichtlich 57 Plätze in der Tagespflege frei.

Entwicklung des Betreuungsangebotes an Kindertageseinrichtungen 2015/16 bis 2019/20



Zahlen aus der geplanten Belegung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung (Frühjahr vor Start des Kitajahrs 01.08.)

Vorschulisches frühkindliches Betreuungsangebot 2019/20 in der Kreisstadt Bergheim

U2/U3 - Betreuung

- Es werden 247 Plätze in der Tagespflege vorgehalten. Hierbei kann es zu Fluktuationen kommen: Tagesväter/ -mütter, die hinzukommen oder Plätze reduzieren, Kinder, die hinzukommen oder in eine andere Betreuung wechseln.
- 463 Plätze sind in Kindertageseinrichtungen belegt.

Ü3-Betreuung institutionell

Es werden 2067 Plätze in Kindertageseinrichtungen belegt. 43 davon sind Plätze mit Inklusionskindern.

Die Kindertageseinrichtungen schöpfen alle ihre maximalen Platzkapazitäten aus, indem sie Überbelegung durchführen und auf eine Platzreduzierung bei Inklusionskindern verzichten (ausgenommen in den 6 Schwerpunktkitas Inklusion, die weiterhin platzreduziert arbeiten).

Die hohe Ü3-Versorgungsquote nahezu 100% basiert auf der Schaffung zusätzlicher Provisorien und der Einrichtung von Notgruppen in bestehenden Einrichtungen sowie der flächendeckenden Überbelegung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass weitere Ü3-Kinder (noch) nicht amtlich gemeldet und konstant weitere Zuzüge zu erwarten sind, so dass die Anzahl der zu versorgenden Ü3-Kinder noch ansteigen wird.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Werden nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Insgesamt hat die Verwaltung 7 Maßnahmen zur kurzfristigen Schaffung von Kita-Plätzen, an deren Umsetzung sie aktuell arbeitet, dargestellt.

Drei dieser Maßnahmen sollen in städtischer Trägerschaft erfolgen, so dass hier Personalaufwendungen anfallen. Es ergibt sich der Bedarf für insgesamt 5 Fachkräfte.

Es ist beabsichtigt, dass die provisorischen Notgruppen in bestehenden Einrichtung (Gebäuden) nur bis längstens 31.07.2022 vorgehalten werden, da sie dann durch die im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung vom 31.01.2019 beschlossenen endgültigen Ausbaumaßnahmen nicht mehr erforderlich sind.

Da die endgültigen Ausbaumaßnahmen mit ihren Erträgen und Aufwendungen (Betriebskosten bei freien Trägern und Personalkosten bei städt. Provisorien) bereits im Haushaltsentwurf bzw. in der Veränderungsliste der Verwaltung enthalten sind, werden ab dem 01.08.22 nur noch Erträge und Aufwendungen für die beiden Containerprovisorien kalkuliert.

Die beiden geplanten Provisorien in Containeranlagen sollen für die Dauer von 5 Jahren errichtet werden, um es der Kreisstadt Bergheim zu ermöglichen, eventuelle Verzögerungen bei der Fertigstellung der im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung vom 31.01.2019 beschlossenen endgültigen Ausbaumaßnahmen zu kompensieren.

Die dargestellten 7 Maßnahmen würden zu folgenden Veränderungen im Doppelhaushalt 2019/2020 inkl. Finanzplanungszeitraumes führen:

PSK	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
PG 060 040	Personalkosten	101.041,67 €	219.411,98 €	185.530,69 €	109.308,50 €	0,00 €
060 050						
53182000	BK freie Träger	271.285,21 €	692.474,49 €	759.800,73 €	718.241,36 €	646.991,01 €
060 050	sonst. Zuschüsse fr.					
53182800	Träger	27.816,46 €	71.003,45 €	77.906,80 €	72.694,16 €	63.988,12 €
060 050						
54220700	Mieten Container	66.666,67 €	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €	160.000,00 €
	Kosten Errichtung					
	Provisorien	500.000,00 €				
Mehraufwendungen gesamt		966.810,00 €	1.142.889,92 €	1.183.238,21 €	1.060.244,02 €	870.979,13 €
060 040						
41414300	LZ für städt. Kitas	35.892,20 €	80.103,36 €	73.694,45 €	44.278,08 €	0,00 €
060 040						
41415500	LZ BAG städt. Kitas	6.717,82 €	14.623,86 €	12.610,53 €	7.576,83 €	0,00 €
060 050						
41410100	LZ für freie Träger	117.523,46 €	291.899,21 €	318.460,73 €	301.838,88 €	273.457,34 €
060 050						
41415500	LZ BAG freie Träger	16.794,56 €	40.810,78 €	42.035,10 €	39.688,14 €	35.676,03 €
Mehrerträge gesamt		176.928,04 €	427.437,21 €	446.800,81 €	393.381,93 €	309.133,37 €
060 040						
43210300	Elternbeiträge städt.	10.540,50 €	25.297,20 €	25.297,20 €	25.297,20 €	25.297,20 €
060 050	Elternbeiträge fr.					
43212800	Träger	39.760,00 €	95.424,00 €	95.424,00 €	95.424,00 €	95.424,00 €
Mehrerträge gesamt aus Elternbeiträgen		50.300,50 €	120.721,20 €	120.721,20 €	120.721,20 €	120.721,20 €
Belastung für den Doppel-HH						
2019/2020		739.581,46 €	594.731,51 €	615.716,21 €	546.140,89 €	441.124,56 €
Mehrbelastung für den gesamten Zeitraum			2.937.294,63 €			

Mit den dargestellten Maßnahmen werden 7 zusätzliche Gruppen, für die auch Einrichtungskosten im investiven Bereich aufzubringen sind, eingerichtet:

PG 060 040	2 Gruppen à 35.000,-€	insgesamt	70.000,-€
PG 060 050	4 Gruppen à 50.000,-€ im Container	insgesamt	200.000,- €
	1 Gruppe à 35.000,- €	insgesamt	35.000,-€
		insgesamt	305.000,-€

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Auslastungsquote, Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung